

Ich mach' mir die Welt
widde-widde-wie sie mir gefällt...!



Eine kuriose Reise durch den Datenschutz

Wolfgang Rottwinkel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Die Entwicklung des Datenschutzes in Deutschland und Europa

- 1970: Hessen verabschiedet das weltweit erste Datenschutzgesetz
- 1983: Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts
→ Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird entwickelt
→ Art. 2 Absatz 1 i.V.m. Art. 1 Absatz 1 GG
- Bund und Länder reformieren bestehende und schaffen neue, bereichsspezifische Datenschutzgesetze
- 1995: Richtlinie zum Datenschutz (RL 95/46/EG)
- 2001: Umsetzung der RL in nationales Recht = BDSG
- 2002: Richtlinie für elektronische Kommunikation (RL 2002/58/EG)
- 2004: Umsetzung der RL in nationales Recht = TKG
- 01/2014: Vorschlag der DSGVO durch das Europaparlament
- 04/2014: Beschluss durch Europäisches Parlament
- 05/2016: In-Kraft-Treten der DSGVO
- 05/2018: Unmittelbare Wirkung der DSGVO in allen Mitgliedsstaaten

Die Auswirkungen

Die Büchse der Pandora wurde geöffnet

- Flut an E-Mails, die nach (erneuter) Einwilligung für den Empfang von Newslettern fragen.
- Flut an Beschilderungen, die über das Fotografieren oder die Videoüberwachung informieren.
- Überbordende Vorsicht beim Versand von E-Mails an mehrere Empfänger.
- Erste Entdeckung des „BCC“ im Mail-Programm.
- Drastische Reduktion von Selfies, sofern Personen im Hintergrund stehen.
- Keine Mitgliederversammlung im Verein, auf der das Thema „Datenschutz“ nicht auf der Tagesordnung steht.
- Kein Besuch einer Internetseite, ohne die – selbstverständlich nicht gelesenen – Datenschutzhinweise zu akzeptieren.
- Blockade: Ich mach' da nicht mit. Das gilt nur für die anderen!

Seniorenachmittag ohne Senioren

- DRK-Ortsverband organisiert Nachmittag für Personen über 70. Einladung erfolgt persönlich über eine von der Ortsverwaltung erstellte Adressliste.
- Dass die Verwaltung diese Liste nicht mehr zur Verfügung stellt, finden die Senioren nicht nett und kommen nicht zur Veranstaltung.
- Zu Recht:
 - Interessenabwägung notwendig, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO
 - Nutzung der Meldedaten für gemütliches Beisammensein, kein Fall von § 46 BMG



Quelle: Pfarrereiangemeinschaft Oberwesel

Einladungen zur Veranstaltungen?

Dürfen wir Gäste einladen?

- Personen, deren Daten öffentlich auffindbar sind, sind unproblematisch.
- Angehörige der TiHo (auch Ehemalige) können ebenfalls direkt angeschrieben werden, Verkündungsblatt 256/2018.
- Problematisch sind Vertragspartner, da die Daten nicht zum Zwecke von Einladungen erhoben wurden; ebenso Dritte, die in keiner (geschäftlichen) Beziehung zur TiHo stehen.
- Aber: In aller Regel kann TiHo sich auf das öffentliche Interesse berufen, **Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 Nr. 10 NHG**



Quelle: weddix.de

Pseudonymisierung in der Öffentlichkeit

- Protest bei persönlicher Ansprache in der Metzgerei. Eher problematisch: Persönlicher Aufruf beim Arzt.
- Muss man die DSGVO gelesen und akzeptiert haben?
 - **NEIN, sie gilt auch so!**
- Dennoch: Datenschutz beim Arzt ist sehr sensibel zu handhaben [das galt auch schon vor der DSGVO].
- Beratungsstelle empfiehlt, bei der Anmeldung direkt ein Pseudonym zu vereinbaren.



Quelle: toonpool.de

Datenschutzhinweise an der TiHo

Wohin damit?

- Die TiHo hat für ihren Online-Auftritt einen vollumfänglichen Datenschutzhinweis erstellt.
- Ansonsten gilt:
 - Alle Hinweise zum Datenschutz sind in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln, Art. 12 DSGVO
- Wir weisen die betroffene Person bei der ersten Verarbeitungstätigkeit auf den Datenschutz hin und zwar dort, **wo die Verarbeitung passiert**.



Quelle: Lindenbaum GmbH

Das Gegenfax

- Absender schickt ein Fax an den mutmaßlichen Empfänger, mit dem Inhalt, dass bestätigt werden solle, dass das Fax nur autorisierte Empfänger erreiche.
- Empfänger schickt ein Fax unterschrieben zurück, und bestätigt, dass er zum Empfang des Faxes autorisiert ist.
- Absender schickt erst das dann Fax, das die personenbezogenen Daten beinhaltet.
- **Telekommunikationsanbieter** freuen sich!



Quelle: golem.de

#faxendicke – eine Initiative gegen das Faxen

Gefaxt wird immer noch!

- Insbesondere häufig sensible Daten, die unter Art. 9, 32 DSGVO fallen und nach § 203 StGB geschützt sind.
- Problematisch war dies auch schon vor der DSGVO.
 - Falsche Faxnummer
 - Unverschlüsselte Verbindung
 - Zentrale Standorte
- Dennoch keine Notwendigkeit eines „Gegenfaxes“



Quelle: amazon

Christkindverbot

- Im mittelfränkischen Roth können Kinder ihre Weihnachtswünsche an einen Weihnachtsbaum auf dem Weihnachtsmarkt hängen.
- Stadt meldet Bedenken an, weil auf die Wunschzetteln die Namen, Adressen und das Alter eingetragen werden.
- Folge: Verbot seit Weihnachtsmarkt 2018!
- Lösung? Einwilligung!
 - Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO
 - Ordentliche Informationen



Quelle: wikipedia

An unserer Hochschule?

Die guten Geburtstagswünsche

- Dürfen in den Einrichtungen Geburtstagslisten geführt werden?
- Grundsatz: Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
 - Alles ist verboten, was nicht durch eine bestimmte Rechtsgrundlage gestattet ist!
- Also: NEIN!
- Lösung? Einwilligung!
 - Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.
 - Freiwillig und informiert.



Quelle: Jochen Schweizer

Platz 4

Keine Freunde mehr

- In Dormagen hat eine KiTa auf den Abschiedsbildern die Gesichter der ehemaligen Spielgefährten und Erzieherinnen und Erzieher geschwärzt.
- Nur das Kind, an das das Bild ausgehändigt wurde, war zu erkennen.
- Auch hier: Einwilligung (durch die Eltern)
 - Da Kinder betroffen sind: besonderer Schutz, Art. 8 DSGVO
 - Wichtig: Zweckbindungsgrundsatz



Quelle: welt.de

TiHo ohne Bilder?

Instituts- und Einrichtungsfotos?

- Fotos sind weiterhin möglich.
- Einwilligung erforderlich!
 - Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO
- Aber Achtung:
 - Beschäftigte genießen besonderen Schutz durch Art. 88 DSGVO i.V.m. § 26 BDSG i.V.m. § 12 NDSG
 - Einwilligung muss **freiwillig** erfolgen.
- Problem: Abhängigkeitsverhältnis, es muss sichergestellt werden, dass bei Verneinung oder Widerruf keine Nachteile entstehen.



Quelle: <https://www.tiho-hannover.de/kliniken-institute/institute/bioepi/das-institut/>

Klingelgate

- Wiener Magistratsabteilung MA 63:
„Klingelschilder an der Haustür verstoßen gegen die DSGVO“.
- 220.000 der Hausverwaltung „Wiener Wohnen“ waren in Gefahr.
- Sofortige Übernahme in die deutsche Presselandschaft
- Entwarnung durch die BfDI:
 - Keine Anwendbarkeit der DSGVO
 - Ansonsten: Art. 6 I 1 lit. f DSGVO

DATENSCHUTZ-IRRSINN!

Deutschland droht ein Klingelschild-Chaos



Quelle: bild.de

An unserer Hochschule?

„Türschildgate“ oder „Telefonnummergeate“?

- Darf die TiHo Türschilder mit Namen an die Außenseite des Büros montieren?
Müssen Telefonnummern im Intranet zur Verfügung stehen?
- JA: denn die TiHo hat ein berechtigtes Interesse an der Funktion ihres Behördenapparates. Beschäftigte müssen problemlos auffindbar sein.
 - Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO
 - Anwendbar, da das Auffinden der Beschäftigten nicht die Erfüllung der Aufgaben der Behörde betrifft.



Quelle: privat

Platz 2

Wild-Kamera und Politik

- Politiker aus Oberkärnten ist von einer Kamera zur Wildbeobachtung beim Schäferstündchen mit einer Geliebten „in flagranti“ im Wald fotografiert worden.
- Ausgeschildertes Betretungsverbot in einem Radius von 400m.
- Verbot der Veröffentlichung solch privater Fotos.



Quelle: diepresse.com

Wild-Beobachtung durch die TiHo



Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover



Untersuchungsgebiet:

Wildbiologische Untersuchung via Kameraüberwachung

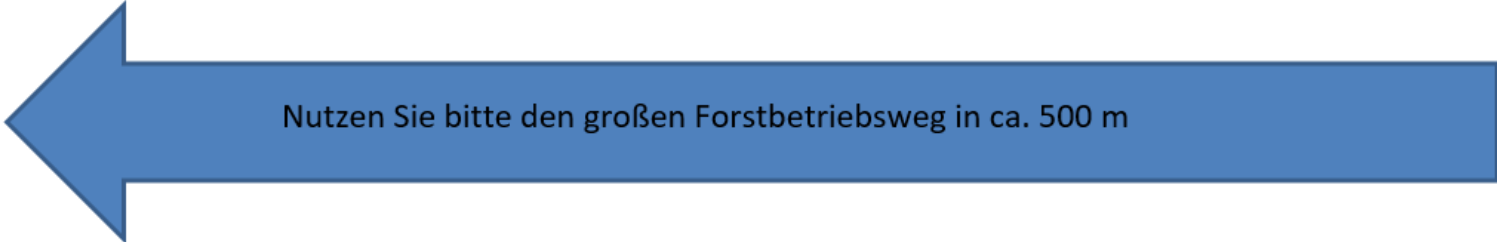
Bitte nicht betreten!

Überwachungszweck: Forschungstätigkeit und Vorbeugung von Vandalismus

Die erhobenen Daten werden für den örtlich gebundenen Projektzeitraum von sechs Monaten gespeichert. Sollten Daten erfasst werden, die die Identifikation von Einzelpersonen theoretisch ermöglichen, so werden diese umgehend gelöscht. Eine Ausnahme ist die Nutzung als Beweismittel im Falle von Vandalismus.

Das Projekt wurde gemäß § 8 Abs. 1 TierSchG durch das Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie gemäß § 45 Abs. 7 Nr. 2, 3 und 5 BNatSchG und § 44 Abs. 1 und 2 Nr. 1 BNatSchG durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz genehmigt.

Ansprechpartner: Frau Dr. Friederike Gethöffer +49 511 8567579 und Frau M.Sc. Janina Bartels +49 511 856-7623



Nutzen Sie bitte den großen Forstbetriebsweg in ca. 500 m

Platz 1

Hauptsache kalt!

- Einzelhandelskette fügte bei der Bestellung (hier von Bier) jedem Kunden ein Einwilligungsformular bei, das ausgefüllt und unterzeichnet werden musste.
- Die Einzelhandelskette wollte damit (rechtssicher) erreichen, dass sie die Daten des Kunden verarbeiten durfte.
- Es stellt sich die Frage, was der Supermarkt gemacht hätte, wenn der Kunde die Erklärung nicht ausgefüllt und unterschrieben hätte?

...-Str. 1
...
...
29730565
...nschutzgrundverordnung, im Folgenden DSGVO
...Erfüllung der vertraglichen Pflichten (Verbraucher-
...ten verarbeiten darf: für MP 31.10

☐ Bestelldaten ☐

...se 2010,5
...s 2010,5
...hell 2010,5

Kalt!

...lit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine an-
...genen Daten für die Warenbestellung von dem o.g.
...werden dürfen. Die Daten werden vertraulich behan-
...cke verwendet und nach abgeschlossenem Vorgang

Quelle: Syndikusfuzzi @ twitter

Der größte Irrtum!

Die Rechtsgrundlagen

- Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss aufgrund **EINER** Rechtsgrundlage erfolgen.
- Die in Art. 6 Abs. 1 DSGVO vorgegebenen Rechtsgrundlagen stehen in keinem Rangverhältnis – alle sind **gleichwertig**!
- Die Einwilligung hat den Nachteil, dass sie **widerrufen** werden kann, Art. 7 Abs. 3 DSGVO.
- Unsere Hochschule kann sich als öffentliche Einrichtung in aller Regel auf das **öffentliche Interesse** oder die **Ausübung in öffentlicher Gewalt**, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO berufen!



Quelle: Datenschutz PRAXIS



Herzlichen Dank für Ihr Interesse

Wolfgang Rottwinkel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter